

## **Stellungnahme des MRB zur Vorlage „Einsatz von Netzbetten“**

Die Arbeitsgruppe hat nach der 11. MRB Sitzung am 12.12.2013 die Vorlage und Fragestellungen der VA neuerlich am 28.1.2014 beraten und legt dem MRB folgenden Entwurf einer Stellungnahme zur Beschlussfassung vor, der als Empfehlung des MRB an die VA ergehen sollte:

1. Der MRB trägt die Vorlage der VA im vollen Umfang mit und ergänzt, dass es bei Netzbetten kein Ost/West-Gefälle gibt, sondern dass Netzbetten in Wien (in Krankenanstalten und in der Psychiatrie) und vereinzelt in der Steiermark (Psychiatrie, Sonderkrankenanstalt Kainbach) verwendet werden. In den anderen Bundesländern sind Netzbetten nicht im Einsatz. Bekannt ist weiters, dass in Einzelfällen Gitterbetten oder andere Arten von „Käfigbetten“, zB in Einrichtungen der Behindertenhilfe (ohne Eingrenzung auf bestimmte Bundesländer) verwendet werden.  
In der Empfehlung an die VA wird daher nicht nur auf Netzbetten, sondern auch auf andere „käfigähnliche“ Betten (wie zB oben geschlossene Gitterbetten) Bezug genommen.
2. Der MRB empfiehlt, dass umgehend durch wirksame Maßnahmen sichergestellt wird, dass Netzbetten und andere käfigartige Betten im Sinne der CPT Standards flächendeckend in Österreich nicht mehr verwendet werden (*wie wird in den Ressorts überlegt*).
3. Zur Unterstützung einer Menschenrechts-konformen Behandlung, Pflege und Betreuung empfiehlt der MRB die Entwicklung von geeigneten Stufenplänen zur Krisendeeskalation in jeder Einrichtung, Schulungen zu menschenrechtskonformen Alternativen in Krisensituationen und die fachliche Qualifizierung des Personals in Deeskalationsmaßnahmen.
4. Der MRB verkennt nicht, dass es medizinisch indizierte Sondersituationen über eng begrenzte Zeiträume geben kann, während denen eine direkte Fixierung am Krankenbett unter laufender bed-side-Beobachtung durch entsprechend qualifiziertes ärztliches oder pflegerisches Personal notwendig und dann als gelindestes Mittel auch menschenrechtlich verhältnismäßig sein kann.

In der 12. Sitzung des MRB am 13. Februar 2014 einstimmig angenommen.